

2018

Jahres-/Jugendhilfebericht



Redaktion und Layout: Michael Pyper, Redaktionsbüro Pyper

Titelfoto: ©Rido - stock.adobe.com

Vorstand:

Marcus Gnau
Hans-Peter Janosch
Dr. Achim Jaup
Jens Reuter
Mario Walther

Adresse:

Väterbüro
Herzogstraße 1a
60528 Frankfurt am Main

Kontakt:

Tel.: +49 (69) 94 41 92 86
Fax: +49 (69) 59 79 77 20
buero.frankfurt@f-vafk.de
frankfurt.vaeteraufbruch.de

Bank:

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE37500502010200255878
BIC: HELADEF1822

Registergericht:

AG Frankfurt a.M.
VR10672

Inhalt

Vorwort	4
Teil 1: Aktivitäten als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII.....	5
Beratungsangebote	5
Weitere Hilfeangebote	13
Pädagogische Freizeiten	14
Informationsveranstaltungen für Berater und Mitglieder.....	17
Teil 2: Organisation.....	21
Vorstandswahlen und Aufgabenverteilung.....	21
Väterbüro	21
Weitere Aktivitäten.....	23
Ausblick auf 2019	29
Anhang zum Jugendhilfebericht	30
Auszug aus der Satzung des KV Frankfurt am Main	30
Leitbild des VAfK-Bundesverbandes.....	31
Beratungsgrundsätze	33
Kooperative Elternschaft	38

Vorwort

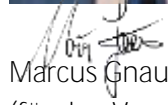
Der Väteraufbruch für Kinder existiert in Frankfurt nunmehr im 24. Jahr. Er ist zu einer festen Größe in der Trennungs- und Scheidungsberatung etabliert. Er hilft Vätern und mittlerweile vermehrt auch Müttern, den Kontakt zum eigenen Kind nicht zu verlieren.

Väter diskriminierende **Äußerungen, wie „Am Vatertag brauchen Sie keinen Umgang. Da können Sie auch ohne Ihr Kind singend und trinkend durch den Wald ziehen“, sind inzwischen aus dem** Alltag der Kindschaftsrechtsverfahren verschwunden. Der Grund: Seit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 wurde die gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung in der Öffentlichkeit als Thema etabliert. Rechtlicher Ausdruck dessen sind Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

- zur Problematik der heimlichen Vaterschaftstests,
- der Vollstreckung gerichtlicher Umgangsbeschlüsse,
- des gemeinsamen Sorgerechts nicht ehelicher Eltern gegen den mütterlichen Willen und ganz aktuell
- zur Problematik der Doppelresidenz, landläufig auch Wechselmodell genannt.

Der Väteraufbruch für Kinder e. V. wird vom Bundesverfassungsgericht und dem Gesetzgeber regelmäßig als Familienverband eingebunden. Er sorgt dafür, dass sich die Wahrnehmung der Väter in der Gesellschaft **vom bloßen „Erzeuger“ zum engagierten Elternteil** gewandelt hat. Der Vater von heute hat erkannt, dass ein Trennungskind mehr Vater braucht als einen monetären Kindesunterhaltsgewährer und einen 14-Tage-Wochenend-Bespaßer. Die Tendenz geht – und das freut mich als ehemals selbst betroffener Vater einer mittlerweile volljährigen Tochter und engagierten Kindschaftsrechtler besonders – hin zur kooperativen gemeinsamen Elternschaft nach Trennung und Scheidung.




Marcus Gnau
(für den Vorstand)

Auf unsere neuen Räume, in denen wir seit gut einem Jahr residieren, sind wir sehr stolz. Denn diese Räume bieten uns und dem Bundesverein nicht nur hervorragende Möglichkeiten, unser Vereinsleben zu organisieren. Vielmehr verfügen wir nunmehr über genügend räumliche Kapazitäten, unser professionelles Beratungsangebot von ehrenamtlicher juristischer und kostenfreier psychologischer Beratung über Elterncoaching bis hin zu begleiteten Umgängen – und das ist einzigartig im Rhein-Main-Gebiet – auch an den Wochenenden breit aufzustellen.

Teil 1: Aktivitäten als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Beratungsangebote

Telefonische Erstberatung

Titel:	Telefonische Erstberatung
Ziel:	Erste Anlaufstelle für von Trennung betroffene Väter und Mütter, Situationsklärung, Klären des Informationsbedarfs, Vermittlung zu jeweils geeigneten Beratungsangeboten des VAFK und seiner Partnerinstitutionen
Methode:	Telefonberatung durch in Gesprächsführung geschulte Laien
Zielgruppe:	Eltern in Trennungssituationen, Eltern mit Erziehungsfragen
Inhalt:	Viele Betroffene brauchen zunächst einmal ein offenes Ohr, da sie mit ihrem Anliegen in ihrer direkten Umgebung meist nicht ausreichend Gehör finden. Nach der Phase des Erzählens folgt die Phase der Situationsanalyse, aus der die geschulten Telefonberater den tatsächlichen Beratungsbedarf des Klientels ableiten und entsprechende Termine mit den professionellen Beratern vereinbaren.
Methoden:	Informationsvermittlung, Beratungsgespräch
Zugang:	Niedrigschwellig, per Telefon oder E-Mail, meist durch Internetsuche, Informationen in der Öffentlichkeit, Hinweise von Mitarbeitern anderer Institutionen wie Sozialrathäusern, Erziehungsberatungsstellen, Rechtsanwälte, Partnerinstitutionen ...
Kosten für Ratsuchende:	Keine
Personal:	Telefonberater, Bürokräfte
Rechtsgrundlagen:	BGB; SGB VIII – KJHG insbesondere §§ 17, 18
Kosten für VAFK:	Ehrenamtlich, tlw. Ehrenamtspauschale

Im Jahr 2018 führte das VdBü-Team ca. 590 telefonische Erstberatungen durch und beantwortete allgemeine telefonische Anfragen. Im Laufe der Gespräche wird häufig ein Termin mit einem der professionellen Berater des VAFK vereinbart (i.d.R. mit dem Psychologen, der eine psychologische Beratung vornimmt, siehe nachfolgendes Kapitel). Außerdem fanden 20 Gespräche mit persönlich erschienenen Ratsuchenden statt. Auch wenn diese telefonischen und persönlichen Informationsgespräche keine Beratung im psychologischen Sinne darstellen, werden sie von Betroffenen als sehr positiv wahrgenommen. Unsere Teammitglieder werden regelmäßig in ganztägigen Informationsveranstaltungen auf solche Gespräche vorbereitet.

Psychologische Erstberatung

Titel:	Erstberatung
Ziel:	Väter/Mütter sollen trotz Trennung und Scheidung ihre elterliche Verantwortung und Sorge für ihre Kinder weiterhin wahrnehmen
Zielgruppe:	Väter und Mütter in Trennungssituationen und/oder mit Erziehungsfragen
Inhalt:	Unterstützende Beratung der Väter/Mütter in Fragen der Trennung, der Elternbeziehung, der Vater-Kind-Beziehung, in Erziehungsfragen, bei der Gestaltung des Umgangs, Verhalten im Falle von Elternkonflikten usw.
Methoden:	Informationsvermittlung sowie unterstützende Beratung und Hilfe bei der Bewältigung von Problemen der Trennung und des Umgangs
Zugang:	Anmeldung per Telefon, Erstberatung im Väterbüro, über den Vätertreff, durch informelle Kontakte mit anderen Vätern, Internet, Informationen in der Öffentlichkeit
Kosten für Ratsuchende:	keine
Personal:	Dipl.-Psych. Timo Richter, Dipl.-Päd. (FH) Karl-Heinz Kohn
Rechtsgrundlagen:	BGB, SGB VIII – KJHG (insbesondere §§ 17, 18)
Kosten für VAFK:	Siehe Coaching

Unser Diplom-Psychologe Timo Richter hat sich mittlerweile sehr gut in die Thematik eingearbeitet. In Zeiten hoher Auslastung wird er vom Diplom-Pädagogen Karl-Heinz Kohn unterstützt bzw. vertreten.

Die Beratungstermine fanden i. d. R. an jeweils drei Dienstagabenden im Monat zwischen 18 und 21 Uhr statt. Es wurden 114 Beratungsgespräche geführt. Damit bewegte sich die Anzahl der Beratungen wieder auf dem Niveau der Vorjahre (mit Ausnahme 2017, in dem das Büro aufgrund des Umzuges für etwa vier Wochen nicht zur Verfügung stand).

Die angebotenen Termine sind meist völlig ausgebucht. Die Wartezeiten betragen maximal drei bis vier Wochen. In Phasen besonders hoher Nachfrage wurden erneut zusätzliche Termine an Montagabenden angeboten. In etwa konstant blieb der Anteil der Klienten aus dem Frankfurter Umland mit etwa einem Viertel, wobei allerdings über den Wohnsitz der Kinder oft eine Beziehung zu Frankfurt bestand.

Die häufigsten Themen haben sich über die Jahre kaum verändert:

- Eigene Anteile in dem Beziehungskonflikt zwischen Vater und Mutter und deren Auswirkung in der Beziehungsgestaltung zum gemeinsamen Kind
- Freizeitgestaltung mit dem Kind als nicht sorgeberechtigter Elternteil
- Rechte und Pflichten als sorgeberechtigter und nicht sorgeberechtigter Elternteil

- Sinnvolle Gestaltung des Umgangs mit den Kindern unter Berücksichtigung einer großen räumlichen Distanz zwischen Vater und Mutter
- Trennungskinder: Welche Ängste, Sorgen, Wünsche könnten hinter Verhaltensauffälligkeiten verborgen sein?
- Umgangsboykott: Wie mit Hilflosigkeit, Ohnmachtsgefühlen und Aggressionen umgehen?
- Gewalterfahrung in der Beziehung, Berücksichtigung der Täter- und Opferseite
- Vorwurf sexuellen Missbrauchs: wie damit umgehen, weitere Beziehungsgestaltung zum Kind?
- Begleiteter Umgang: Chance oder Demütigung
- Welche Hilfeangebote können bei Krisen in Anspruch genommen werden
- Welche Deeskalationsmaßnahmen gibt es bei hoch strittigen Konflikten
- Kinder richtig verstehen – entwicklungspsychologische Aspekte
- Beratung über die Funktion des Jugendamtes, Familiengerichts etc.
- Kontaktaufnahme mit dem Kind nach einem längeren Abbruch
- Umgangsmodelle

Coaching

Titel:	Coaching
Ziel:	Von Trennung und Scheidung Betroffene sollen besser ihre persönliche Situation bewältigen, um sich wieder verstärkt auf die Belange ihrer betroffenen Kinder konzentrieren zu können; sie sollen zu einer kooperativen Elternschaft befähigt werden und eine gute entwicklungs-fördernde Beziehung zu ihren Kindern aufrechterhalten können
Zielgruppe:	Väter und Mütter in Trennungssituationen und/oder mit Erziehungsproblemen
Inhalt:	Durch Coaching soll der Klient in die Lage versetzt werden, die eigene emotional belastete Situation zu reflektieren; dadurch soll er die nötige Sicherheit erlangen, um eigenverantwortlich Lösungen zu finden
Methoden:	Klientenzentrierte Gesprächsführung, Rollenspiele, Mind-mapping ... (i.d.R. 10 Beratungseinheiten/Coaching)
Zugang:	Anmeldung per Telefon, Beratung im Väterbüro, über den Vätertreff, durch informelle Kontakte mit anderen Vätern. In der Regel erfolgt zunächst ein Gespräch mit unserem Psychologen, der über die Sinnhaftigkeit der Maßnahme in Absprache mit dem Vorstandsreferenten entscheidet.
Kosten für Ratsuchende:	10,00 €/Einheit, direkt an die Coaches zu entrichten
Personal:	Karl-Heinz Kohn, Carla Regge-Pyper, Hans-Jürgen Noske (die Coaches verfügen über einschlägige Studiengänge, Zusatzausbildungen in Gesprächsführung, Mediation oder vergleichbare Ausbildungsgänge)

Rechtsgrundlagen:	BGB; SGB VIII – KJHG insbesondere §§ 17, 18
Kosten für VAFK:	29,00 €/Einheit (i.d.R. 10 Einheiten/Klient)

Es sind vor allem Väter, aber auch Mütter, die unser Coachingangebot in Anspruch nehmen. Mittlerweile wird außerdem das Elterncoaching nachgefragt. Dabei geht die Initiative meist von den Vätern aus. Mütter haben weniger Ressentiments gegenüber dem Väteraufbruch als noch vor ein paar Jahren und sind eher bereit, sich auf gemeinsame Gespräche einzulassen.

Die meisten Hilfesuchenden durchleben gerade eine für sie sehr schwierige Trennungssituation. Einige wenden sich aber auch an uns, obwohl die Trennung schon länger zurückliegt, sie jedoch ungelöste Probleme mit sich schleppen oder neue entstanden sind. Beim Elterncoaching geht es vor allem darum, den Umgang mit dem Kind individuell auszugestalten und die schwierige Kommunikation der getrennten Eltern nicht abreißen zu lassen. Der Fokus wird von den Elternproblemen auf die Situation des Kindes gelenkt, das im elterlichen Zwist verlorenzugehen droht.

Die Gründe, sich Unterstützung zu suchen, sind sehr unterschiedlich. Meist handelt es sich um ein ganzes Bündel von Sorgen und Nöten: Trauer über den Verlust der Familie, Schmerz am Leben der Kinder nun weniger teilzuhaben, manchmal auch Furcht, sie ganz zu verlieren, finanzielle Sorgen, Einschränkungen durch vorübergehende oder dauerhafte psychische oder physische Krankheiten, Einsamkeit, existenzielle Notlagen und vieles mehr. Allen gemein ist jedoch, dass die Kommunikation mit der Ex-Partnerin oder dem Ex-Partner belastet und gestört, schlimmstenfalls völlig abgebrochen ist. Dies erschwert natürlich notwendige Vereinbarungen und Absprachen, zum Beispiel wegen des Umgangs mit den Kindern. Manche versuchen, ohne gerichtliche Schritte zu Einigungen zu kommen und zweifeln, ob dies der richtige Weg ist. Andere wiederum befinden sich in kräftezehrenden gerichtlichen Auseinandersetzungen und brauchen dafür eine Begleitung.

Viele Hilfesuchenden erleichtert es, mit einer neutralen Person sprechen zu können, anstatt sich mit den immer gleichen Problemen an Freunde und Verwandte wenden zu müssen. Wohlgemeinte Ratschläge helfen meist nicht weiter. So gelingt es mithilfe eines außenstehenden Coaches eher, die eigene, emotional belastete Situation zu reflektieren. Viele greifen neue Impulse gern auf, die sie bei aller Verstrickung nicht gesehen haben. So entstehen schließlich Klarheit und die nötige Sicherheit für eigenverantwortliche Lösungen. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen, die Kinder in den Fokus zu rücken. Wie erleben sie die familiäre Situation, wie ist die Beziehung zum Vater, wie die zur Mutter, was brauchen sie, was können Vater und Mutter ihnen geben? Auch wenn die Gestaltung der Beziehung zu den Kindern nicht immer einfach ist, so erweist sich die Furcht, die Kinder zu verlieren, in den meisten Fällen als unbegründet. Totale Beziehungsabbrüche sind zum Glück selten.

Im Jahr 2018 wurden auch zwei inhaftierte Väter vom VAfK Frankfurt am Main betreut: Die Kinder des einen Vaters, inzwischen Freigänger, sind in Pflegefamilien untergebracht. Ihre Mutter starb vor der Straffälligkeit des Vaters, seine Verurteilung hatte nichts mit Familienstreitigkeiten zu tun. Wegen der langjährigen Haftstrafe trat jedoch eine Entfremdung ein. Das größte Problem für die Inhaftierten ist, neben dem Eingesperrtsein, die stark eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeit. Telefonieren ist entweder gar nicht oder nur nach Anmeldung möglich. Alles, auch Besuche für das Coaching, muss sehr langfristig angemeldet werden. Dadurch hat ein Vater kaum Möglichkeiten, mit seinen Kindern in Dialog zu treten. Der VAfK trat hierbei als Verbindungsglied zwischen Vater und Vormund des Kindes auf. Der zweite Vater befand sich in Untersuchungshaft. Hierbei sind die Besuchs- und Gesprächsmöglichkeiten besonders eingeschränkt. Bei einer langen U-Haft sind die Kinder deshalb oft schon entfremdet und eine Anbahnung gestaltet sich besonders schwierig.

Trotz der sehr schwierigen Bedingungen will der VAfK diesen Bereich, Kindern mit inhaftierten Vätern den Kontakt und Bindungserhalt zu ermöglichen bzw. die Beziehung wieder anzubahnen, weiter ausbauen – selbstverständlich immer unter Beachtung des Kindeswohls.

Typische Themen des Coachings sind:

- Gestaltung der Nachtrennungs-Väterlichkeit (Umgang, Vaterrolle, Unterhalt)
- Vor- und Nachbereitung von Terminen bei Jugendamt, Gericht, Anwalt, Verfahrensbeistand, Gutachter
- Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kind und Ex-Partner
- Kontakthanbahnung zum Kind/Ex-Partner
- Knüpfung neuer sozialer Kontakte, Verhalten in Kindergarten und Schule
- Umgang mit Kontaktabbruch
- Reflexion der Arbeitssituation, Vereinbarkeit mit familiärer Situation

2018 fanden 156 Sitzungen statt, damit betrug die durchschnittliche Sitzungszahl knapp sechs pro Fall, wobei die Anzahl zwischen ein oder zwei Sitzungen bis hin zu 20 und mehr streut, teilweise über mehrere Jahre hinweg.

Rechtsberatung

Titel:	Rechtsberatung
Ziel:	Grundorientierung in rechtlichen Fragen von Trennung und Scheidung
Zielgruppe:	Väter und Mütter in Trennungssituationen
Inhalt:	Rechtliche Situation im Einzelfall klären, Erstinformationen über Rechtslage vermitteln, Empfehlungen für weiteres Verhalten geben, unterstützende Beratung der Väter und Mütter in rechtlichen Fragen der Trennung, der Elternbeziehung, der Vater-Kind-Beziehung, bei der Gestaltung des Umgangs, Verhalten im Falle von Elternkonflikten usw.
Methoden:	Informationsvermittlung, Beratungsgespräch
Zugang:	Anmeldung per Telefon, Beratung im Väterbüro, über den Väterstammtisch, durch informelle Kontakte mit anderen Vätern
Kosten für Rat-suchende:	Keine
Personal:	Rechtsanwalt Arnim Nicklas, Rechtsreferendar Marcus Gnau
Rechtsgrund-lagen:	Rechtsdienstleistungsgesetz §§ 6, 7
Kosten für VAFK:	Keine, da die Rechtsanwälte ehrenamtlich tätig sind

Im Jahr 2018 fand 49mal wöchentlich donnerstags die ehrenamtliche juristische Elternberatung für Vereinsmitglieder statt. In der Regel wurden pro Abend durchschnittlich drei Beratungen durchgeführt. Insgesamt sind im Jahr 2018 also rund 150 juristischen Rat suchende Elternteile beraten worden. In 25 Fällen wurden Elternteile ebenfalls ehrenamtlich außergerichtlich und gegebenenfalls auch gerichtlich vertreten, um die Mitglieder in ihren Verfahren juristisch und emotional zu unterstützen.

Am häufigsten wurde juristischer Rat zum Umgang angefragt. Leider benutzen immer noch betreuende Elternteile ihre vermeintliche Vormachtstellung, um den Kontakt und Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil zu reglementieren oder sogar zu unterbinden.

Besonders auffällig ist, dass etwa 15 Prozent dieser allein betreuenden Elternteile den Vorwurf des sexuellen Kindesmissbrauchs bewusst falsch erheben. In allen diesen Fällen, konnte der Vorwurf des sexuellen Kindesmissbrauchs im gerichtlichen Verfahren widerlegt werden. Auffällig ist auch, dass auch immer mehr Mütter als nicht betreuende Elternteile aus dem Leben ihres Kindes ausgegrenzt werden.

Begleiteter Umgang

Titel:	Begleiteter Umgang
Ziel:	In strittigen Trennungs- und Scheidungssituationen kann das Jugendamt oder das Gericht einen begleiteten Umgang (hier Sammelbegriff für begleitete Übergaben, begleiteten bzw. beschützten Umgang) anordnen. Ziel ist immer, dass die Eltern am Ende des Prozesses in der Lage sind, ihre Verantwortung als Eltern (wieder) wahrzunehmen, sodass die Umgänge ohne Begleitung stattfinden können.
Zielgruppe:	Eltern, die nicht in der Lage sind, ohne Unterstützung Umgänge zu regeln oder vom Gericht bzw. Jugendamt angeordnete Maßnahmen
Inhalt:	Die Eltern sollen am Ende des Prozesses in der Lage sein, ihre Verantwortung als Eltern (wieder) wahrzunehmen sowie die Umgänge ohne Begleitung zu regeln und durchzuführen. Hinzu kommen Kontaktabbau bzw. Weiterführung bei Fremdplatzierung.
Methoden:	Begleitete Übergabe (nur in Ausnahmefällen), begleiteter Umgang, beschützter Umgang, Elterngespräche (gemeinsam oder einzeln)
Zugang:	Nach einem Gerichtsbeschluss oder aus Eigeninitiative wendet sich das Jugendamt an den VAFK und klärt die Kapazitäten, ggf. könnten sich auch Eltern direkt an das JA wenden und den VAFK Frankfurt vorschlagen.
Kosten für Ratsuchende:	Keine für die Eltern, die Kosten trägt die wirtschaftliche Jugendhilfe
Personal:	2018 waren insgesamt sieben Umgangsbegleiter/Innen tätig (vier Männer und drei Frauen)
Rechtsgrundlagen:	§§ 1684 ff BGB, (SGB) VIII §§ 16, 18 und 28
Kosten für VAFK:	Raummierte, Spielsachen, Getränke

Dem Frankfurter Väteraufbruch für Kinder geht es bei dem Hilfsangebot „Begleiteter Umgang / begleitete Übergabe“ hauptsächlich darum, die Beziehung zwischen Kindern und Eltern auch nach einer schwierigen, konflikthaften Trennung nicht abreißen zu lassen. Es entspricht dem Grundsatz des Vereins, sich für das Recht der Kinder auf Vater und Mutter als unentziehbares und unverzichtbares Grund- und Menschenrecht einzusetzen. Der Verein will insbesondere die Not der Kinder lindern, die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Väter und Mütter werden in Trennungskrisen unterstützt, Möglichkeiten und Wege zu finden, die Beziehung zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten.

Die Erweiterung unseres Hilfeangebots um die Durchführung eines begleiteten Umgangs / begleiteter Übergaben bedeutet eine Ausweitung unserer Hilfen, die sich insbesondere an die Bedürfnisse der Trennungskinder und nicht betreuender Eltern richtet. Aus kinderpsychologischer Sicht ist ein regelmäßiger und unbelasteter Umgang eines jeden Kindes mit beiden Elternteilen essenziell für die eigene Identitätsfindung und -entwicklung. Diesen Umgang in die Wege zu leiten, ihn zu entwickeln und zu

festigen, ist Ziel unseres Angebots. Begleitend sollen Elterngespräche dazu führen, dass Eltern lernen, zwischen Paar- und Elternebene zu trennen. Konflikte auf der Paarebene müssen auch dort gelöst werden und dürfen die Elternebene nicht negativ beeinflussen. Die Eltern müssen in ihrer Elternautonomie gestärkt und wieder in die Lage versetzt werden, gemeinsam Entscheidungen im Sinne und zum Wohle des Kindes zu treffen.

Das Hilfsangebot zum begleiteten Umgang/zur begleiteten Übergabe des Väteraufbruchs für Kinder orientiert sich am jeweils aktuellen Forschungsstand und erfüllt die erforderlichen Standards der gesetzlichen Träger der Jugendhilfe. Darüber hinaus bringt der Väteraufbruch für Kinder seine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Trennungsvätern ein, insbesondere, wenn es sich um Fälle handelt, in denen entweder ein begleiteter Umgang objektiv nicht angezeigt ist, aber als eine besonders vertrauensfördernde Maßnahme gegenüber dem betreuenden Elternteil erwogen wird. Darüber hinaus kann unsere Erfahrung bei Fällen dienlich sein, in denen der nicht betreuende Elternteil erhebliche Vorbehalte gegenüber dem begleiteten Umgang hegt und diesen als diskriminierend und erniedrigend empfindet. Häufig ist dies der Fall, wenn Eltern, die lange Jahre mit ihren Kindern zusammengelebt haben - eventuell sogar die Hauptbezugsperson waren - **nun nur noch unter „Aufsicht“ mit ihren Kindern umgehen** sollen.

Im Rahmen der Begleiteten Umgänge gab es Kontakte zu fast allen Sozialrathäusern der Stadt Frankfurt am Main sowie zu den Jugendämtern Bad Homburg v. d. Höhe und Offenbach Stadt. Wir haben 2018 ca. 66 Anfragen zu Begleiteten Umgängen von Jugendämtern und Privatpersonen erhalten. Aus Kapazitätsgründen mussten wir leider viele Anfragen ablehnen, weil keine Begleitung zur Verfügung stand. 2018 haben wir 17 Fälle abgeschlossen. Davon konnten sechs erfolgreich in die elterliche Eigenverantwortung entlassen werden. Aktuell (Stand: Januar 2019) führen wir zwölf Umgänge durch, von denen einige im Frühjahr auslaufen. Im Jahr 2018 haben wir 28 Fälle bearbeitet, für die insgesamt 845 Einheiten mit den Jugendämtern abgerechnet wurden – im Schnitt also mehr als 30 Einheiten pro Fall. Darin enthalten sind Umgangsbegleitungen und Elterngespräche.

Aussicht 2019: Wir bemühen uns, die Kapazitäten der hohen Nachfrage anzupassen. Außerdem planen wir Fortbildungen für die Personen, die die Umgangsbegleitungen durchführen (§8a, ...). Außerdem soll ein Reflexionstreffen mit allen Umgangsbegleitern stattfinden.

Jahr	2016	2017	2018
Fälle	9	19	28
Stunden	225	600	845
Mittelwert (Stunden/Fall)	25	32	30

Weitere Hilfeangebote

Offener Vätertreff

Titel:	Offener Vätertreff
Ziel:	Austausch mit anderen Betroffenen, Hinweise für weitere Hilfeangebote geben
Zielgruppe:	Väter und Mütter in Trennungssituationen
Inhalt:	Begleitet von erfahrenen Betroffenen, finden Betroffene in Akutsituationen hier ein besonders niedrigschwelliges Angebot mit Stammtischcharakter, um so die häufig anzutreffende Hemmschwelle von Männern gegenüber Beratungen und Hilfeangeboten zu überwinden
Methoden:	Austausch Betroffener, Informationsvermittlung, Weiterleitung zu anderen Hilfeangeboten
Zugang:	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
Kosten für Ratsuchende:	Keine
Personal:	Dr. Achim Jaup, Herbert Gerhold, wechselnde Vertreter des Vorstands, Väterbüroteams und der Berater
Rechtsgrundlagen:	BGB, SGB VIII – KJHG (insbesondere §§ 17, 18)
Kosten für VAFK:	Keine



Offener VäterTreff

an jedem
3. Mittwoch
im Monat



Im Berichtszeitraum fanden monatlich an jedem dritten Mittwoch im Monat offene Vätertreffen im Restaurant des Saalbaus Bornheim statt. Sie wurden vom Vorstandsmitglied Dr. Achim Jaup und Herbert Gerhold betreut. Dieses Angebot wurde von durchschnittlich zehn Betroffenen je Abend gut besucht. Neue Teilnehmer kommen entweder über Empfehlungen des Beraterteams (z. B. aus dem Coaching-Programm) oder über die Recherche im Internet.

Der Vätertreff ist der niedrigschwellige Einstieg für die weiteren Beratungs- und Hilfeangebote des Vereins. Viele Teilnehmer erfahren hier erstmals, dass sie mit Ihrem Schicksal nicht allein sind, nachdem sie zuvor im eigenen Umfeld mit dem unangenehmen Thema Trennung oft auf Ablehnung gestoßen waren bzw. keine geeigneten Gesprächspartner fanden.

Zunächst werden an den Abenden neue Teilnehmer begrüßt. Diese erhalten umfangreiche Informationen über den Verein, insbesondere über die weiteren Beratungs- und Hilfsangebote, aber auch über die politische Arbeit des Vereins und über die Freizeitangebote (Kanufahren, Zelten, Wandern usw.). Im Anschluss an diese Runde bekommen die Teilnehmer Gelegenheit, ihre persönlichen Erlebnisse zu schildern, um ein Feedback aus der Runde zu bekommen. Generell erhalten die neuen Teilnehmer zuerst die Möglichkeit ihre Situation zu schildern. Hier hat die Erfahrung gezeigt, dass

gerade neue Teilnehmer ein besonders großes Bedürfnis haben, ihre Situation ausführlich zu beschreiben. Diese sind oft sehr erstaunt, dass andere vergleichbare Erfahrungen gemacht haben. Generell sind insbesondere die neuen Teilnehmer sehr dankbar für die Anteilnahme und vor allem für gute Tipps und Informationen. Die geschilderten Situationen sind sehr unterschiedlich. Manche wohnen mit ihrem Ex-PartnerIn noch zusammen und benötigen Informationen, wie man eine möglichst friedvolle Trennung hinbekommt, bei anderen ist der Kontakt zum Kind bereits abgebrochen. Hier sind Empfehlungen, wie der Kontakt wieder angebahnt werden kann, notwendig.

Im Anschluss haben die anderen Teilnehmer Gelegenheit, ihre neuen Themen einzubringen oder der Gruppe zu berichten, was sich in den Wochen seit dem letzten Treffen ereignet hat. Je nach Gruppengröße entwickeln sich auch parallele Gespräche an den jeweiligen Tischenden. Der überwiegende Teil der Teilnehmer stammt aus Frankfurt, die Übrigen aus dem näheren Umland.

Sehr interessant und hilfreich für alle Teilnehmer sind die unterschiedlichen Erfahrungen zu den einzelnen Themen. Auch haben sich über die Zeit Freundschaften zwischen den Teilnehmern entwickelt.

Abgerundet werden die Abende oftmals mit gezielten Informationen zu einem bestimmten Thema, beispielsweise worauf bei einer Begutachtung im Rahmen eines Gerichtsprozesses zu achten ist oder zu den Aufgaben eines Verfahrensbeistandes.

Sporadisch nimmt auch ein Vertreter des Väterbüros oder ein Berater teil. Durch die enge Anbindung des Vätertreffs an ein Vorstandsmitglied können Anregungen und Kritik aus den Treffen sofort aufgegriffen werden. In der Regel wird das direkt in der jeweils darauffolgenden Vorstandssitzung besprochen.

Pädagogische Freizeiten

Titel:	Kanutouren/Freizeiten
Ziel:	Unter dem Motto „Alle in einem Boot“ und bei weiteren Freizeitangeboten sollen Eltern und Kinder in und nach einer Trennung der Eltern abseits des Alltags neue Sichtweisen für den Umgang mit ihrer Situation entwickeln
Zielgruppe:	Eltern, Jugendliche, Kinder, Patchwork-Familien
Inhalt:	In der Ausnahmesituation Kanufahren müssen sich alle Beteiligten neu aufeinander einstellen, da nur gemeinsam der Kurs gehalten werden kann. Eltern und Kinder lernen andere Betroffene kennen und können im gemeinsamen Gespräch ihre eigene Situation relativieren.

Methoden:	Gemeinschaftserlebnis, Gespräche Betroffener untereinander und mit erfahrenen Ehrenamtlern
Zugang:	Werbung durch Flyer, E-Mail, Internet, Anmeldung erforderlich
Kosten für Teilnehmer:	Kostenumlage für Campingplatz und Lebensmittel
Personal:	Ehrenamtliche Organisatoren des VAFK, Väterbüroteam
Rechtsgrundlagen:	BGB, SGB VIII – KJHG (insbesondere §§ 17, 18)
Kosten für VAFK:	Kostendeckend, wird auf die Teilnehmer umgelegt

Mit seinen *Kanutouren* wendet sich der VAFK seit fast 20 Jahren speziell an Kinder, Väter und Mütter, die in ihrem Leben Trennung und Scheidung erfahren mussten. Kinder lernen dabei ihre Eltern neu kennen, und es kommt zum Erfahrungsaustausch zwischen den Kindern. Intensiv ist aber auch das Gespräch unter den Erwachsenen. Im Umfeld der Freizeit entstehen oft Ideen, wie sich die meist festgefahrene Kommunikationsstruktur zum anderen Elternteil verbessern ließe.

Vatertagskanutour auf der Weser

Am verlängerten Vatertags-Wochenende vom 19. bis 23. Mai fand die von Marcus Gnau organisierte, traditionelle Vatertags-Kanutour zum Campingplatz Gieselwerder in Oberweser statt. An dieser Freizeit nahmen 23 Trennungseltern und deren Kinder teil. Am Vatertag (Christi Himmelfahrt) wurden auf der Fulda und die ersten Kilometer auf der Weser gepaddelt, zwei Tage später die restlichen Kilometer auf der Weser bis zum Campingplatz Gieselwerder.

Die Kinder genossen anlässlich dieser Freizeit unbeschwerte Tage mit ihren nicht betreuenden Elternteilen. Sie erlebten diesen in dessen Rolle als elterliche Bezugsperson. Darüber hinaus fanden sie schnell Kontakt zu den anderen Kindern. Für die meisten von ihnen waren die Paddeltouren eine neue und spannende Art der Fortbewegung. Ein ganz besonderes Highlight für sie war das Befahren zweier Kanurutschen an Wehren auf den letzten Flusskilometern der Fulda. Auf großes Interesse stieß bei Ihnen auch die Entstehung der Weser am Zusammenfluss der Fulda und der Werra. Dort wurde eine längere Pause eingelegt und den Kindern die Bedeutung dieses Orts nähergebracht.



Kanurutsche an der Fulda

Zeltwochenende an der Fränkischen Saale

Es muss nicht immer Mallorca sein! Sehr erlebnisreich war ein Wochenende im August an der Fränkischen Saale für knapp 25 Teilnehmer, davon etwa die Hälfte Kinder. Nach der Anreise zum Zeltplatz Camping- und Freizeitparadies Roßmühle in Gräfendorf bauten die Erwachsenen gemeinsam die Zelte und Pavillons auf, während die Kinder spielten. Viele Teilnehmer und Kinder kannten sich schon und die Neuen wurden schnell integriert.



VAfK-Zeltlager an der
Fränkischen Saale

Das Wetter war blendend und die Sonne verwöhnte alle an beiden Tagen. Das Wasser der

Fränkischen Saale, die durch den Campingplatz fließt, bot eine angenehme Erfrischung. Am nahen Wehr der Mühle konnte man hervorragend schwimmen, planschen oder sich ins Wasser werfen. Und vom Boot aus ließ sich die Natur des Flusses erkunden.

Abends wurde gemeinsam gegrillt und gegessen, die Kinder bereiteten Stockbrot und Marshmallows am Lagerfeuer zu und überraschten die Erwachsenen bei einbrechender Dunkelheit mit einer einstudierten Tanzvorführung. Intensive Gespräche wurden geführt und Erfahrungen ausgetauscht.

Brennende Sommersonne lockte die meisten Teilnehmer schon wieder früh aus dem Zelt. Nach dem Frühstück wurde gespült, gespielt und aufgeräumt, danach musste einige schon packen oder konnten sich nochmals abkühlen oder Boot fahren. Nachmittags fuhren dann die letzten Teilnehmer mit einem guten Gefühl nach Hause. Es war ein intensives, erholsames Wochenende.

Kindersegeln am Kinzigsee

Ein weiteres Highlight für viele Kinder, aber auch die Eltern, war ein Segelsonntag Ende Mai. Eingeladen hatte der Wassersport-Club (WSC) Kinzigsee/Langenselbold.

Nach einer ausführlichen Einweisung durch den Segeljüngwart Frank Mohrmann folgten das gemeinsame Auftakeln der Jugendboote und das Anlegen der Schwimmwesten. Dann ging es endlich mit Segelbooten und dem vereinseigenen Tretboot

raus aufs Wasser, wo wir zusammen einen schönen Tag am See mit viel Spaß verlebten, auch wenn einige Eltern ins Schwitzen gerieten und über Muskelkater in den Beinen vom Tretbootfahren klagten. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des WSC, die diesen Tag schon zum zweiten Mal ermöglicht haben.

Informationsveranstaltungen für Berater und Mitglieder

Begutachtung in familiengerichtlichen Verfahren

Mitte November organisierte der VAfK eine Fortbildungsveranstaltung für seine Mitglieder zu Begutachtungen in familiengerichtlichen Verfahren im Väterbüro. Als Referentin konnte die Diplom-Psychologin Auguste Dormann gewonnen werden, die seit vielen Jahren familiengerichtliche Gutachten erstellt.

In familiengerichtlichen Verfahren kommt es immer wieder vor, dass von gerichtlicher Seite ein Gutachten angefordert und beauftragt wird. In diesem Zusammenhang treten bei den Eltern sofort diverse Fragen auf:

- Wann wird ein Gutachten erstellt bzw. wann muss vom Gesetz her ein Gutachten eingeholt werden?
- Was ist der Unterschied zwischen einem lösungsorientierten und nicht lösungsorientierten Gutachten?
- Kann man, und wenn ja wie, Einfluss nehmen auf die Fragen, mit denen das Gericht den Gutachter beauftragt.
- Gibt es Mindeststandards für Begutachtungen? Wie laufen Begutachtungen ab? Wird auch in der Interaktion mit dem anderen Partner und/oder mit dem Kind begutachtet?
- Persönlichkeitstests (Fragebögen): Welche gibt es? Wie aussagekräftig sind die? Muss/sollte man teilnehmen?
- Sonstige Tests z. B. Familie in Tieren: Welche gibt es? Wie aussagekräftig sind die? Muss/sollte man teilnehmen?

Unter anderem zu diesen Fragen erhielten die 15 Teilnehmer ausführlich Antwort. In der anschließenden Diskussion konnten sie noch persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation stellen, denn für einige war das Thema brandaktuell.

Kinder im Blick



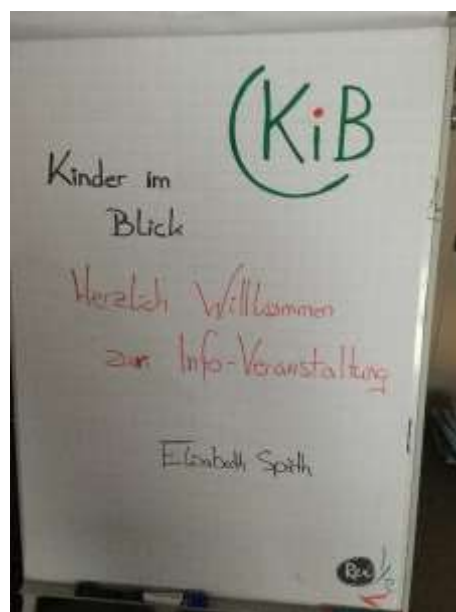
Im August stellt Diplom-Pädagogin Elisabeth Späth, systemische Beraterin und „Kinder im Blick“-Trainerin, den Mitgliedern das Kurssystem „Kinder im Blick“ vor.

Das Kurssystem ist für getrenntlebende Eltern gedacht, die

- Orientierung suchen, um mit der geänderten Situation umzugehen,
- ganz grundsätzlich sich selbst und ihren Kindern nach einer Trennung besser helfen wollen,
- schon länger getrennt sind und Schwierigkeiten im Umgang mit dem anderen Elternteil oder mit ihrem Kind/ihren Kindern haben,
- aktuelle und wissenschaftlich fundierte Antworten auf Fragen suchen, die den Umgang mit sich, den Kindern oder dem anderen Elternteil in der Trennungssituation betreffen.

Eltern lernen in dem Kurs, wie sie mit eigenen schwierigen Gefühlen und mit Streitsituationen besser umgehen können und erfahren etwas über unterschiedliche Möglichkeiten elterlicher Zusammenarbeit. Im Idealfall nehmen beide Eltern an dem Kurssystem teil, jedoch in unterschiedlichen Kursen. Dies hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, denn Tipps/Hinweise/Empfehlungen werden von anderen Müttern bzw. Vätern eher angenommen als vom/von der Ex-Partner*in. Die wichtigsten Vorteile des Kurses:

- Es werden lebensnahe Themen anschaulich vermittelt,
- man lernt Menschen mit ähnlichen Erfahrungen kennen,
- die Inhalte entsprechen dem neuesten Stand der Wissenschaft,
- komprimiertes Arbeiten aufgrund kleiner Gruppengrößen mit maximal zehn Teilnehmer.



Im letzten Jahr haben bereits mehrfach VAFK-Mitglieder den Kurs besucht. Sie haben ihn als sehr hilfreich für ihre eigene Situation empfunden und können das Kurssystem „Kinder im Blick“ uneingeschränkt weiterempfehlen.

Fachtagung „Kinderbetreuung im Spannungsfeld von Arbeitswelt und Kindeswohl“

Dieser Fachtag im September wurde von der Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“ in Kooperation mit dem Verband für alleinerziehende Mütter und Väter, dem Kinderschutzbund, der katholischen Erwachsenenbildung und dem VAFK organisiert. In zahlreichen Treffen wurden dieser Fachtag vorbereitet und die Inhalte geschärft.

Die Kernthese lautete: Flexible Arbeitsmodelle und „atmende Lebensläufe“ sollen die Spannung zwischen Kindeswohl und Arbeitswelt abbauen.



Rund hundert Teilnehmer diskutierten im Haus am Dom das Spannungsfeld zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Kinder wünschen sich freie Zeit zum

Volles Haus am Dom: 100 Teilnehmer diskutierten das Spannungsfeld zwischen Kindeswohl und Arbeitswelt



Spielen, Lernen und Spaß haben mit ihren Eltern. Gemeinsame Familienzeit unterstützt sie beim Heranwachsen und tut allen gut. Eltern wünschen, dass ihre Kinder gut versorgt sind, gute Bildung erhalten und der Start ins Erwachsenenleben gelingt. Sie arbeiten, um den Lebensstandard und die soziale Teilhabe für alle zu sichern.

Die gesellschaftliche Wirklichkeit geht jedoch in eine andere Richtung, die wenig Zeit lässt. Längst leben Familien mit einem Elternteil nur von einem Einkommen, das nur sehr knapp ausreicht oder beide Elternteile müssen arbeiten, um die Familie ernähren zu können. Parallel müssen Kinder außerfamiliär betreut werden.

Die Kindheitsforscherin Katharina Gerarts von der evangelischen Hochschule Darmstadt plädierte in ihrem Vortrag dafür, die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Sie skizzierte drei Elemente, die Kinder in der außerfamiliären Betreuung brauchen: verlässliche und stabile Beziehungen, altersgemäße Freiräume und Möglichkeiten zur Mitbestimmung. Martin Bujard vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beschrieb, wie die Eltern kleiner Kinder sich oft in der Rushhour des Lebens befinden. Um die Spannung von Arbeitswelt und Kindeswohl zu lösen, müsse

neben eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ein familienfreundlicher Arbeitsmarkt treten.

An welchen Punkten die „atmenden Lebensläufe“ Realität werden könnten, diskutierten die Teilnehmenden in Workshops zu den Themen haushaltsnahe Dienstleistungen, erweiterte flexible Betreuungszeiten, Arbeitszeitkonten, familienbewusste Unternehmenskultur und Nachmittagsbetreuung.

Dem Thema schulische **Nachmittagsbetreuung** stellten sich im abschließenden „politischen Blitzlicht“ auch die **Landtagsabgeordneten Dr. Ralf-Norbert Bartelt** (CDU), **Marcus Bocklet** (Bündnis 90/Die Grünen), **Gerhard Merz** (SPD), **René Rock** (FDP) und **Heidmarie Scheuch-Paschkewitz** (Die Linke). Mit der Weitergabe der aufgeworfenen Fragen und Forderungen an die künftig im Bund politisch Verantwortlichen setzten die Veranstalter dramaturgisch den Schlusspunkt der Tagung.

Frankfurter Familienmesse

Auch 2018 hatte der VAFK wieder einen Stand auf der Frankfurter Familienmesse im Gesellschaftshaus des Palmengartens. Organisiert vom Frankfurter Bündnis für Familien, war die Messe wieder sehr gut besucht. Viele interessierte Besucher konnten über den Verein und seine Aktivitäten informiert werden. Die meisten Gesprächsteilnehmer kannten den Verein zuvor nicht. Parallel konnten sich die Kinder an einem Tisch mit Spielsachen kreativ beim Malen und Basteln austoben.

Interessante Gespräche fanden jedoch nicht nur mit Besuchern statt, sondern auch mit den Vertretern der anderen 50 Institutionen, die alle etwas mit Familie zu tun haben. Somit ist die Messe auch eine gute Gelegenheit, über den Tellerrand hinauszuschauen, andere Blickwinkel auf die Familie zu bekommen und sich weiter zu vernetzen.



Dr. Achim Jaup (links) und Hans Peter Janosch nutzen die Familienmesse für interessante Gespräche

Teil 2: Organisation

Vorstandswahlen und Aufgabenverteilung



Jahreshauptversammlung 2018

Bilder: M. Pyper

Am 23. Oktober 2018 fand die Mitgliederversammlung des Kreisvereins Frankfurt statt. Neben den bisherigen Vorstandsmitgliedern Hans Peter Janosch, Marcus Gnau, Dr. Achim Jaup und Mario Walther wurde Jens Reuter neu gewählt. Er ersetzte Stephan Gutte, der einige Wochen zuvor seinen Rücktritt erklärt hatte. Die Amtszeit des Vor-

stands endet laut Satzung zur Mitgliederversammlung 2020. Außerdem wurden die Delegierten zur Bundesmitgliederversammlung des VAfK gewählt. Diese sind ebenfalls zwei Jahre im Amt. Reinhard Nündel betreut weiterhin als Referent den Bereich Beratung.

In der Regel traf sich der Vorstand jeweils am vierten Dienstag jeden Monats. Aktive Mitglieder nahmen vereinzelt an diesen vereinsoffenen Sitzungen teil. Die Protokolle der Sitzungen befinden sich im Archiv des Väterbüros und sind online im Internet einsehbar. Sie sind dort auf Wunsch für alle Mitglieder jederzeit zugänglich.



Der Vorstand 2018/19 des Frankfurter VAfK: (v. l.) Jens Reuter, Mario Walther, Hans Peter Janosch, Dr. Achim Jaup und Marcus Gnau

Väterbüro

Das Väterbüro zog Ende 2017 von der Eschersheimer Landstraße in die Herzogstraße 1a in Niederrad, direkt gegenüber der Haltestelle Rennbahn. Der Umzug war nötig geworden durch das vertragsgemäße Auslaufen des Untermietvertrages mit der Saalbau, die das Gebäude in der Eschersheimer Landstraße leer an die Vermieter zurückgeben musste. Nach einer Übergangsphase nahm der VAfK zum Jahresbeginn 2018 wieder alle Beratungs- und Vereinstätigkeiten auf.

Die Suche nach gleichwertigen und dennoch bezahlbaren Räumen hatte sich in Frankfurt schwierig gestaltet. Im letzten Moment konnten die Räume in der Herzogstraße 1a angemietet werden, die sich allerdings mittlerweile als ein Glückfall erwiesen haben. Nicht nur, dass dort mehr Platz für ein weiteres Beratungszimmer und eigenes Spielzimmer für begleitete Umgänge existiert. Auch die Lage direkt an der Haltestation, die gut von der Niederräder Bürostadt und dem Flughafen zu erreichen ist, hat sich als günstig erwiesen. Die technische und räumliche Ausstattung des Väterbüros gestattet das Arbeiten auf professionellem Niveau.



Spielzimmer für begleitete Umgänge

Dem Väterbüro-Team gehörten 2018 neben Hans Peter Janosch, der die Leitung des Väterbüros nach dem Umzug vom langjährigen Leiter Jörn Siemers übernommen hat, die Mitarbeiterinnen Dilber Briese und Kirsten Moser an. Sie übernahmen neben der

telefonischen oder persönlichen Erstberatung Ratsuchender wieder zahlreiche organisatorische Aufgaben wie Terminvergaben, laufende Mitgliederverwaltung, Veranstaltungsvorbereitungen und die Pflege der EDV. Sie unterstützten außerdem tatkräftig den Vorstand in seiner Arbeit.



Beratungszimmer

Zu den Kernöffnungszeiten, die drei Wochentage Montag, Mittwoch und Freitag, besetzte Kirsten Moser von 10 bis 12.30 Uhr das Büro. Da Dilber Briese als hauptamtliche Assistentin des VAFK-Bundesgeschäftsführers ihren Dienstsitz im Väterbüro hat und darüber hinaus ehrenamtlich für den Frankfurter Kreisverein tätig ist, war das Väterbüro in der Regel an allen Arbeitstagen besetzt. Dank der EDV-technischen Ausstattung lassen sich aber auch viele Arbeiten von zu Hause aus erledigen.



Konferenzbereich und Büroarbeitsplätze Bilder: M. Pyper

Weitere Aktivitäten

Mitglieder des VAfK Frankfurt am Main organisierten oder nahmen teil an unterschiedlichsten Veranstaltungen zu familienpolitischen, beratungsspezifischen und vereinsorganisatorischen Themen. Eine Auswahl:

„Arbeitsgruppe elterliche Sorge und Umgang“ des Jugendamtes Frankfurt

Die Arbeitsgruppe „Elterliche Sorge und Umgang“ trifft sich einmal im Quartal. Organisiert vom Jugendamt der Stadt Frankfurt, sind in dieser Gruppe sämtliche Professionen vertreten, die sich mit dem Thema beschäftigen, darunter Richter des Oberlandes- und Amtsgerichts Frankfurt sowie Verfahrensbeistände. Die Erziehungsberatungsstellen nehmen ebenso teil wie die Anwälte. Der VAfK, vertreten durch das Vorstandsmitglied Dr. Achim Jaup, bringt in diesen Kreis vornehmlich die Sicht der Väter ein.

Bei jedem Treffen gibt es zu Beginn zu einem speziellen Thema ein entsprechendes Impulsreferat eines Teilnehmers, eine Diskussion schließt sich an. Im Jahr 2018 beschäftigte sich die Arbeitsgruppe u. a. mit Kooperationen zwischen Erziehungsberatungsstellen, Familiengerichten, Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialdienst. Dabei berichtet jede Profession über Istzustand, Probleme und Stolpersteine solcher Kooperationen und äußerte Wünsche für eine bessere Zusammenarbeit. In der sich anschließenden lebendigen und konstruktiven Diskussion zeigte sich, wie wichtig es ist, sich in die Situation und Position der jeweils anderen Professionen hineinzusetzen.

Ein weiteres Thema waren Kindeswohl und Kindeswille aus Sicht der verschiedenen Professionen. Bei dieser Sitzung wurde der Aspekt thematisiert, was ein autonomer Kindeswille überhaupt ist und wie die Abhängigkeit von den Eltern zu bewerten ist. Unter anderem wurde darüber diskutiert, ob ein Kind zum Kontakt gezwungen werden kann oder sollte. Dabei sind sowohl die Geschichte des Kindes als auch die angewendeten Mittel und Methoden sowie das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure zu berücksichtigen.

Außerdem stellte die Caritas das Kurssystem „Kinder im Blick“ (www.kinder-imblick.de) vor. Der Kurs soll getrennte Eltern unterstützen, das Familienleben nach der Trennung zum Wohl des Kindes möglichst positiv zu gestalten. Die Eltern werden darin gestärkt, ihren Kindern in dieser schwierigen Situation Rückhalt zu geben. Auch werden die persönlichen Ressourcen der Eltern im gegenseitigen Umgang gefördert, um so die Kooperation der Eltern untereinander zu stärken bzw. zu erleichtern. Voraussetzungen sind, dass die räumliche Trennung der Eltern bereits erfolgt ist und regelmäßiger Kontakt von beiden Eltern zum Kind besteht, da die Beziehung zum Kind im Vordergrund des Kurses steht. Nach der Vorstellung wurde in der Gruppe u. a. diskutiert, inwieweit eine Verpflichtung der Eltern zur Teilnahme sinnvoll sein könnte.

Arbeitsgruppe „Vereinbarkeit Familie und Beruf“



Im Rahmen des „Frankfurter Bündnis für Familien“ nehmen wir an der Arbeitsgruppe „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ teil. Wir arbeiten an einem Konzept zur Erweiterung der Webseite um väter-spezifische Themen. Die Webseite soll als Wegweiser für Väter in Frankfurt fungieren. **Die Thematik „Job und Familie“** wird darin einen besonderen Stellenwert erhalten. Es gibt monatliche Treffen mit den anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe.

Projektgruppe „Eltern-Kind-Entfremdung/Kontaktabbruch“

Unter der Leitung von Ulrich Severin (VAfK-Bundesvorstand) ist eine bundesweite VAfK-Arbeitsgruppe zum Thema Eltern-Kind-Entfremdung und Kontaktabbruch zu einem Elternteil gebildet worden. Es fanden monatliche Telefonkonferenzen und zwei Treffen am 10. März und 3./4. November 2018 in Frankfurt statt. Thema war, wie eine Entfremdung oder ein Kontaktabbruch frühzeitig erkannt und verhindert werden kann. Dazu wurden die typischen Abläufe einer Trennung über Umgangsbehinderung zum Umgangsboykott beschrieben. Herausgearbeitet wurde dabei, wie unterschiedlich betroffene Väter und Mütter dies erleben. Die Teilnehmer befassten sich mit Interventionsmöglichkeiten.

Hessischer Vätertag

Unter der Schirmherrschaft der Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“ fand am 17. Juni der sechste Hessische Vätertag statt. Dieser Tag ist in vielen Ländern Europas der Internationale Vätertag. Der Frankfurter Väteraufbruch für Kinder ist seit Anfang an dabei, 2018 mit der **Aktion „Väter im Fokus“**.



Dazu gingen VAfK-Mitglieder am Main auf Wanderschaft, ausgestattet mit Infomaterial über den Verein und seine Aktivitäten. Im Mittelpunkt stand das Thema Doppelresidenz, das aktuell in der gesellschaftlichen Diskussion ist. Außerdem hatten sie diverses Spielmaterial dabei, um den Kindern eine abwechslungsreiche Zeit zu ermöglichen. Interessant: Einem Passanten aus der Türkei war der Internationale Vätertag bekannt, den hessischen kannte er dagegen (noch) nicht.



Spielzeug für die Kinder, Informationen für die Erwachsenen: Mitglieder des Frankfurter VAFK kamen am hessischen Vätertag mit vielen Passanten auf den Mainwiesen ins Gespräch

Das Wetter spielte mit, das Mainufer war gut besucht und so entwickelten sich viele Gespräche mit Passanten. Sowohl Vätern als auch Müttern verdeutlichten die VAFK-Mitglieder in teilweise intensiven Gesprächen die Bedeutung des Vaters für die kindliche Erziehung. Viele Bei-

spiele zeigten, dass vor allem die Kinder davon profitieren, wenn sie Input von beiden Elternteilen bekommen.

Teilweise kontrovers verliefen die Gespräche zum Thema Doppelresidenz. Einige Passanten standen dem paritätischen Aufenthalt der Kinder bei beiden Eltern sehr aufgeschlossen gegenüber. Sie unterschrieben auch die Petition zur Doppelresidenz, die diese als gesetzliches Leitbild verankern möchte. Andere sahen die Doppelresidenz eher skeptisch. Beiden Seiten fanden gute Argumente für ihre Standpunkte. Ein Paar hatte sich nach unserem Gespräch Informationsmaterial mitgenommen und kam nach einem halben Stunden mit den Worten zurück: „Finden wir gut, wir unterschreiben.“ Am Ende des Tages befürworteten 40 Passanten mit ihren Unterschriften die Petition für die Doppelresidenz.

Die Kinder hatten derweil auf den großen Wiesenflächen viel Spaß mit den Spielen, insbesondere den Bewegungsspielen wie Boccia, Pedalos und Stelzen. Besonders beliebt, gerade bei den Jungs, war der Fußball. Da die Eltern meist nicht so gut ausgestattet waren, hatten sie Mühe, ihre Kinder zur Fortsetzung des Weges zu bewegen.

Bei dem schönen Wetter hatten die Kinder allerdings wenig Lust, uns ihre schönsten Erlebnisse mit Papa aufzuschreiben. Aber sie erzählten gern und man sah es den



Hessischer Vätertag am Main: Vor allem die Bewegungsspiele kamen bei den Kindern gut an

leuchtenden Kinderaugen an, wie stolz und gern sie berichteten. Die Kinder vermittelten den Eindruck, dass ihnen noch nie jemand solche Fragen gestellt hatte.

Infostand auf der Zeil

Zweimal, am 14. März und 19. Mai, informierte der VAFK Passanten auf der Frankfurter Zeil an seinem Infostand über die Arbeit unseres Vereins. Auch dort sammelte man Unterschriften zur Unterstützung der Petition zur Doppelresidenz. Die Mehrzahl der angesprochenen Passanten sprach sich für ein Recht der Kinder auf beide Eltern aus.



**Unterschriftensammlung für die Petition
Doppelresidenz**

Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit in Hessen

In Hessen machen sich viele Initiativen und Organisationen für die Väterarbeit stark. Meist lokal oder regional aktiv, bieten sie Vätern und Familien Orientierung und Unterstützung und nehmen Einfluss auf politische Prozesse. Um gemeinsam mehr Wirkung zu entfalten, hat sich auf Initiative der Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“ im August 2018 in Frankfurt am Main eine landesweite Arbeitsgemeinschaft gegründet. Mit dabei: drei Mitglieder des Väteraufbruch für Kinder e. V.

Die neue Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit in Hessen versteht sich als Interessensverbund von Initiativen und Organisationen vor Ort und als Schnittstelle zu den politischen Entscheidern. Gemeinsam wollen die Mitglieder erreichen, dass Väterpolitik stärker als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird. Laut Satzung möchte die Landesarbeitsgemeinschaft insbesondere in den Bereichen Familien- und Gleichstellungspolitik, Bildungs-, Rechts-, Arbeits- und Sozialpolitik aktiv werden.

Erklärtes Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, dass Vaterschaft ein anerkannter gesellschaftlicher Wert und die Gleichstellung von Vätern und Müttern selbstverständlich werden. Politische Akteure sollen Väter ermutigen und unterstützen, sich von der alleinigen Funktion als Ernährer zu verabschieden und ihrer sozialen Funktion in der Familie mehr Raum zu geben. Für die Praxis will die Landesarbeitsgemeinschaft gelungene Beispiele von Väterarbeit austauschen und den Wissenstransfer über die Trägerorganisationen fördern. Dazu zählen funktionierende und vätertaugliche Orte und Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Austausch der Väter über ihre familiären und beruflichen Pläne. Als Interessensverbund setzt sich die Landesarbeitsgemeinschaft für eine väterbewusste Familienpolitik und Unternehmenskultur ein, die es Vätern ermöglicht, Beruf und Vaterschaft nach dem jeweils bevorzugten Modell zu gestalten.

Im Rahmen der Gründungsveranstaltung wählten die Mitglieder für die nächsten drei Jahre einen fünfköpfigen Vorstand. Zum ersten Vorsitzenden wurde Dr. Ulrich Kuther (Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“) gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Stefan Sigel-Schönig (Männerarbeit Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck). Beisitzer wurden Alexander Miksch (Mütterzentrum Fulda), Ulrich Severin (Väteraufbruch für Kinder, Marburg) und Alexandros Stathopoulos.



Die Gründungmitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft „Väter in Hessen“, darunter drei Vertreter des Väteraufbruch für Kinder
Bild: Hessenstiftung

Laufen für Kinder und Väter

Bei den Volkslauf-Veranstaltungen in der Region ist der Väteraufbruch für Kinder mittlerweile schon eine feste Größe. Gleich zweimal nahmen 2018 Mitglieder teil: Ende Mai am Brunnenfestlauf in Oberursel und Mitte Oktober am Kurparklauf in Bad Homburg. Damit soll auf die Notlage der Kinder aufmerksam gemacht werden. Außerdem kommen die Spenden pro gelaufenem Kilometer dem VAFK-Kinderzelten zugute.

Jedes Laufmitglied registriert sich bei der Anmeldung als VAFK-Mitglied. Während der Lauf-Veranstaltungen wecken die auffälligen und untypischen Lauf-T-Shirts des VAFK Aufmerksamkeit für die Anliegen der Vereinsmitglieder.



Angefeuert von ihren Kindern, nehmen Mitglieder des Frankfurter VAfK regelmäßig an Volksläufen der Region teil

Immer wieder werden die VAfK-Teilnehmer deswegen angesprochen, wodurch sich Möglichkeiten zum Gespräch ergeben. Aber auch der Spaß an der Sache kommt nicht zu kurz. Vor

und nach dem Lauf treffen sich alle, Läufer, Begleiter und insbesondere unsere Kinder, die beim Lauf eine sehr aktive Rolle als Unterstützer spielen.



Der größte Erfolg: Die Tochter eines am darauffolgenden Montag im Schulklasse enthusiastisch vom war die einzige in der Klasse, die an so einer Veranstaltung teilgenommen hatte. Auch ihr Papa war der einzige Papa in der Klasse, der solange laufen konnte.

Mitglied erzählte Stuhlkreis ihrer Sonntagslauf. Sie

Aber auch den teilnehmenden Mitgliedern kommen diese Veranstaltungen zugute. Vielen von Ihnen sind in gerichtliche Marathonauseinandersetzungen involviert. Da ist der Sport eine gute Ausgleichsmöglichkeit, um die gesundheitliche Balance zu halten, aber auch um sich mit anderen Mitgliedern zu vernetzen.

Wanderungen

Zwei Wanderungen für Väter und Mütter dienen der Erholung und dem Erfahrungsaustausch.

22. April: Wanderung in Rüdesheim Rundweg über die Abtei St. Hildegard.

23. September: Kleine Tour (10 km) rund um den Sandplacken.

Ausblick auf 2019

Wir sind nun seit gut einem Jahr in unseren neuen Räumen und konnten mittlerweile wieder unsere Vereinsaktivitäten im gewohnten Umfang durchführen und weiter ausbauen.

Bisher wurden sämtliche Aktivitäten auf ehrenamtlicher Basis organisiert (mit Ausnahme der Kosten für die professionellen Berater, siehe Teil 1). Da dies regelmäßig mit einer erheblichen Belastung der ehrenamtlich tätigen Personen verbunden ist, versuchen wir, unser Büroteam durch eine festangestellte Person zu erweitern, um unsere Vereinsarbeit noch besser koordinieren zu können. Dazu werden wir einen Antrag auf zusätzliche finanzielle Unterstützung bei der Stadt Frankfurt stellen.

Für 2019 planen wir über unser Beratungsangebots hinaus folgende Aktivitäten:

Neujahrsempfang und Einweihungsfeier (fand Ende Januar statt)

Informationsstände zu folgenden Veranstaltungen:

- Tag der Selbsthilfegruppen
- Frankfurter Familienmesse
- Hessischer Vätertag

Informationsveranstaltungen und Fortbildungen zu den Themen:

- Persönlichkeitsstörungen
- Aufgaben eines Verfahrensbeistandes
- Umgang, Sorge, Unterhalt

Darüber hinaus werden wir unsere Themen durch aktive Mitarbeit im „Arbeitskreis elterliche Sorge“, Vernetzung im „Frankfurter Alleinerziehenden Netzwerk“ (FAN) und in der „Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit in Hessen“ weiter einbringen. Selbstverständlich werden wir auch für unsere Mitglieder wieder viele Angebote zur Freizeitgestaltung mit und ohne Kinder anbieten. Dazu gehören unsere Kanu- und Zeltwochenenden genauso wie die Teilnahme an Laufveranstaltungen oder die Organisation von Wander- und Fahrradtouren. Wir werden weiterhin die sozialen Medien für aktuelle Neuigkeiten nutzen. Die Aktiven-Gruppe plant verschiedene Aktionen in den nächsten Jahren. Das Beratungsangebot wird weitergeführt, wobei besonders der begleitete Umgang auf großen Bedarf stößt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzung mit Kooperationspartnern. Wir planen deshalb weitere Veranstaltungen mit anderen Vereinen.

Der Vorstand, Frankfurt am Main, 10. April 2019



(Handwritten signatures of the board members)

Anhang zum Jugendhilfebericht

Auszug aus der Satzung des KV Frankfurt am Main

§ 2 Zweck

1. Der Verein fördert die Eltern-Kind-Beziehung und strebt eine Emanzipation der Väter und ein neues Rollenverständnis in einer gleichberechtigten Elternschaft an.
2. Der Verein fördert die Wahrnehmung der sozialen und rechtlichen Interessen von Kindern in ihrer Beziehung zu beiden Elternteilen.
3. Der Verein fördert die Bildung, Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Bedeutung von Vätern für Kinder.
4. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
5. Der Verein ist auf seinem satzungsgemäßen Tätigkeitsgebiet ein Antidiskriminierungsverein im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt den Belangen behinderter Väter und Mütter, die wegen ihrer Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Aufgaben diskriminiert werden,

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

1. Bildungsveranstaltungen und Aufklärungsarbeit im Rahmen von
 - professioneller Beratung,
 - Mitgliederzusammenkünften,
 - öffentlichen thematischen und kulturellen Veranstaltungen,
 - Selbsthilfegruppen und
 - Medienarbeit.
2. Interessenvertretung von Eltern und Kindern.
3. Einrichtung von Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsstätten.
4. Durchführung von Freizeitveranstaltungen, die geeignet sind, die Eltern-Kind-Beziehung zu fördern.
5. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen, soweit sie insgesamt oder in Teilen gleiche oder ähnliche Ziele wie der Verein verfolgen.
6. Sammlung und Verbreitung von Informationen sowie Unterstützung und Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten, die insbesondere das Vater-Kind-Thema behandeln.

Leitbild des VAFK-Bundesverbandes

Präambel: Auszug aus der Satzung des Bundesverbandes

1. Der Väteraufbruch für Kinder e. V. fördert Emanzipation der Väter in Bezug auf die Erziehung der Kinder. Dies beinhaltet das Recht des Kindes auf beide Eltern und die Aufwertung der Rolle des Vaters im Leben der Kinder.
2. Der Väteraufbruch für Kinder e. V. fördert die Bildung zur Wahrnehmung gemeinsamer elterlicher Verantwortung zum Wohle des Kindes, insbesondere aus der Sicht von Vätern.
3. Der Väteraufbruch für Kinder e. V. ist auf seinem satzungsgemäßen Tätigkeitsgebiet ein Antidiskriminierungsverband im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt den Belangen behinderter Väter und Mütter, die wegen ihrer Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Aufgaben diskriminiert werden.

Unser Motto lautet: Allen Kindern beide Eltern

Leitbild des VAFK

Ziel des Väteraufbruchs für Kinder e. V. ist es, das Aufwachsen von Kindern in ihren Familien durch ein verstärktes Engagement ihrer Väter und durch kooperative Elternschaft, insbesondere nach Trennung und Scheidung, nachhaltig zu verbessern. Der VAFK versteht sich als Verein für Kinderrechte, als Familien- und Elternverband und als Organisation, die eine fürsorgende und liebevolle Beziehung beider Eltern zu ihren Kindern stärkt, sowie für die Gleichstellung von Müttern und Vätern eintritt.

I. Selbsthilfe und Beratung vor Ort

In der Hilfe zur Selbsthilfe, also unseren Beratungsangeboten vor Ort, wollen wir Möglichkeiten schaffen, dass unsere engagierten Mitglieder Aus- und Fortbildungsangebote erhalten, die ihnen eine fachlich gute Beratung ermöglicht und auch Möglichkeiten zum Austausch / Supervision schaffen. Auch die Möglichkeiten öffentlicher Förderungen sollen hierbei geprüft und, sofern sinnvoll und zu den Zielen des Vereins passend, genutzt werden. Wir wollen in unserer Beratung professioneller werden, immer in dem Bewusstsein, dass wir eine ehrenamtliche Organisation sind und auch bleiben wollen. Wir leisten Hilfe im Rahmen unserer Möglichkeiten - von der ehrenamtlichen Telefon-Hotline vor Ort, den Gesprächsangeboten bis hin zum freien Träger der Jugendhilfe, wo dies gewünscht, sinnvoll und von den Beteiligten vor Ort umsetzbar ist.

II. Ausrichtung und Grundverständnis des Vereins

Unser Motto „Allen Kindern beide Eltern“, hinter dem wir weiterhin uneingeschränkt stehen, schließt immer Mutter und Vater ein. Wir wollen, dass getrenntlebende Eltern gleichverantwortliche Betreuungslösungen für ihre Kinder finden. Daher richten wir uns auch schon seit Jahren an beide Eltern und haben dies in unser Selbstverständnis integriert.

III. Wofür wir eintreten

Der VAFK tritt ein für die Rechte der Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere für das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Identität/Herkunft und der Erziehung durch beide Eltern von Anfang an.

Zum Beispiel:

- Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern haben das Recht, von Anfang an mit zwei sorgeberechtigten Eltern aufzuwachsen. Deshalb muss der Vater (ggf. ab Vaterschaftsfeststellung) die gemeinsame elterliche Sorge erhalten.
- Väter sollten ab der Geburt ihres Kindes für eine Familienfindungsphase von der Arbeit gesetzlich freigestellt sein.
- Kinder müssen davor geschützt werden, aufgrund hochstrittiger Elternkonflikte einen Teil ihrer Herkunftsfamilie durch Entfremdung zu verlieren.

Sein Motto: „Allen Kindern beide Eltern“ sieht der Väteraufbruch für Kinder am besten durch kooperative Elternschaft umgesetzt. Nach Trennung und Scheidung der Eltern müssen die Beziehungen der Kinder zu Vater und Mutter auch in neuen Familienformen gesichert bleiben. Der erhöhte Aufwand der Kinderbetreuung in einer Trennungsfamilie (u. a. zwei Haushalte; ggf. Betreuungsaufwand über große Entfernungen) muss steuerlich anerkannt werden.

Zum Beispiel:

- In Liebe und Verantwortung gegenüber ihrem Kind gehen Eltern respektvoll und wertschätzend miteinander um. Entwertungen und Ausgrenzungen treffen immer das Kind und gefährden sein Wohl und seine Entwicklung. Das ist Grundsatz unserer Beratungsarbeit.
- Kooperative Elternschaft und die Betreuung durch Vater und Mutter sichern dem Kind gute Beziehungen zu beiden Eltern und lassen es sicher aufwachsen. Trennungseltern erhalten gegebenenfalls - am besten schon vor der Trennung - entsprechende Beratung und Unterstützung.
- Kinder wachsen nach Trennung und Scheidung am besten bei zwei betreuenden Eltern in Doppelresidenz auf. Für diese Betreuungsform („getrennterziehend“) sind umgehend die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Solange Väter in Bezug auf ihr Familienleben und ihr Engagement benachteiligt sind, bedarf es gesellschaftlicher Veränderungen hin zur gleichberechtigten Elternschaft in allen Phasen ihres familiären und beruflichen Lebens.

Zum Beispiel:

- Mit der Geburt seines Kindes übernimmt der Vater mit der Mutter die Verantwortung, Sorge und Erziehung. Sollte er sich dieser Aufgabe nicht gewachsen fühlen, so ist ihm Hilfe und Unterstützung zu gewähren.
- Der Väteraufbruch für Kinder steht für eine gleichverantwortliche Aufteilung von Familie und Beruf sowie innerhalb der Familie für alle Aufgaben und Lebensbereiche (Haushalt/ Kindererziehung). Väter benötigen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (gilt auch für Trennungsväter).
- Väter und Mütter haben ein Recht auf Reduzierung ihrer Arbeitszeit, um mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen zu können.

Beratungsgrundsätze

Das Informations- und Beratungsangebot des Väteraufbruchs für Kinder – Kreisverein Frankfurt am Main e. V. ist:

- In den meisten Fällen kostenlos,
- niedrigschwellig (auch über Briefkontakt und Telefon möglich);
- offen für Väter, Mütter und Kinder,
- setzt nur im Falle der Rechtsberatung eine Vereinsmitgliedschaft voraus (die Rechtsberatung von Nichtmitgliedern ist gesetzlich nicht zulässig),
- berücksichtigt in erster Linie das Jugendhilferecht (SGB VIII/KJHG) und die und aktuelle Gesetzgebung sowie Rechtsprechung.

1. Unser Verhältnis zum Rat- und Hilfesuchenden

Wir nehmen alle Ratsuchenden mit ihrem Anliegen ernst und gehen davon aus, dass – soweit es sich um Eltern handelt – diese eine verantwortungsbewusste, liebevoll zugewandte, aktive Vater-Kind-Beziehung leben wollen.

Wir nehmen den/die Ratsuchende(n) in seiner/ihrer persönlichen Betroffenheit an. Wir wissen um die Nöte und Leiden der von Trennung und Scheidung Betroffenen. Wir gehen davon aus, dass sie sich in einer krisenhaften Lebensphase befinden und mitfühlende Unterstützung brauchen.

Wir nehmen die Rat- und Hilfesuchenden als eigenverantwortliche Menschen wahr, die über eigene Ressourcen zur Überwindung ihrer (Not)Lage verfügen und in eigener Verantwortung über den Weg entscheiden, den sie zukünftig gehen wollen.

Wir bieten den Rat- und Hilfesuchenden geduldiges, verständnisvolles Zuhören und den Austausch mit ebenfalls Betroffenen an.

Wir bieten qualifizierte Informationen und Beratung in allen Fragen der Vater-Kind-Beziehung an.

2. Unsere Sicht auf Trennung und Scheidung

Wir gehen davon aus, dass Trennung und Scheidung eine schwerwiegende Lebenskrise für alle Beteiligten auslösen kann und dass die Betroffenen in unterschiedlicher Weise der Hilfe von Dritten bedürfen.

Vor allem Männer erfahren in dieser Lebenslage wenig Unterstützung. Sie befinden sich häufig in einer isolierten Situation und können sich ihre persönliche Überforderung nicht eingestehen. Sie projizieren häufig die Ursachen, Auslöser und die Schuldfrage nach außen (auf Frau, Schwiegereltern). Sie erleben sich häufig als Opfer und besonders hilflos sowie als gesellschaftlich und rechtlich benachteiligt. Sie **erleben oft, dass sie durch eine Scheidung alles verlieren: „ihre Familie“, die Partnerin, die Kinder, ihre wirtschaftliche Stabilität und ihre Zukunft.**

Wir gehen davon aus, dass Trennung und Scheidung (besonders wenn auch die Beziehungen zu(m) eigenen Kind/Kindern betroffen sind) langwierige Prozesse mit vielen unterschiedlichen Phasen darstellen. Sie können eng verbunden sein mit Gefühlen wie Verunsicherung, Selbstzweifel, Enttäuschung, Orientierungslosigkeit, Isolation, Trauer und Ohnmacht. Äußerlich reagieren Männer auf diese Gefühle häufig aktionistisch und aggressiv, teilweise mit Wut und Gewalt oder auch depressiv (bis hin zum Verlust der Arbeit oder zum Suizid). Betroffene Väter brauchen hier vor allem Verständnis und begleitende Unterstützung in einem sie akzeptierenden, annehmenden Raum.

3. Kinder brauchen beide Eltern – auch nach Trennung und Scheidung

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind am besten im Kontakt zu beiden Eltern aufwächst:

Vater und Mutter sind unterschiedliche Persönlichkeiten, die ihr Kind auf ihre jeweils spezielle Weise fördern können.

Ein Kind entwickelt sich am besten, wenn Vater und Mutter ihre Elternschaft kooperativ leben können, wenn zwischen ihnen unterschiedliche – aber auch gemeinsame Standpunkte – kommuniziert werden können, wenn sie die für das Kind wesentlichen Entscheidungen gemeinsam tragen können.

Wir wissen, dass nicht alle Eltern zu kooperativer Elternschaft in der Lage sind. Für Kinder dieser Eltern ist es trotzdem wichtig, zum Vater und zur Mutter eine jeweils eigenständige Beziehung leben zu können. Zu dieser parallelen Elternschaft gehört der gegenseitige Respekt von Vater und Mutter sowie der Respekt vor der eigenständigen Beziehung des Kindes zum jeweils anderen Elternteil.

4. Paar- und Elternebene unterscheiden lernen

Ratsuchende Väter und Mütter müssen lernen, die Paarebene (Auseinandersetzung als Mann/Frau mit der/dem Partner*in) von der Elternebene zu trennen. Wir wissen, dass dies ein schwieriger und aufwendiger Lernprozess ist, der nicht immer vollends gelingt (siehe 7. Grenzen der Beratung).

Häufig ist das Paar – selbst nach dem Scheidungsurteil – noch nicht getrennt! Persönliche Enttäuschung, Benachteiligung, offene Ansprüche und Erwartungen führen **zu ständigen Konflikten und behindern die Entwicklung von „Nachscheidungsbeziehungen“, die notwendig sind, um Elternschaft leben zu können.**

In der Beratung ist deshalb ständig zu hinterfragen und zu klären, was auf die Paar- und was auf die Elternebene gehört. Dabei gilt für die Paarebene, dass es sich um **eine Trennung handelt, die vollzogen werden muss, während für die Elternebene „das Gemeinsame“ gilt, da Eltern immer Eltern bleiben.** Die Annahme und Bewältigung dieser paradoxen Lebenssituation und der damit verbundenen Aufgabenstellung(en) erfordert ein hohes Maß an Verständnis, Kreativität und Selbsterfahrung.

Sich im Trennungsprozess im Interesse und zum Wohl des Kindes/der Kinder zu einigen, stellt höchste Ansprüche an beide Eltern und ist mit erheblichem Stress und Konflikten verbunden.

5. Die Perspektive „meines“ Kindes von „meiner“ unterscheiden zu lernen und anzuerkennen

Kinder werden nach Trennung und Scheidung in vielfältiger Weise für die Bedürfnisse und Interessen ihrer Eltern instrumentalisiert und sie geraten während akuter Konflikte der Eltern auf der Paarebene völlig aus dem Blickfeld.

Wir sensibilisieren Väter für die Wahrnehmung der verschiedenen Perspektiven und der unterschiedlichen Interessen des Kindes.

Letztendlich geht es darum, ob der Vater in der Lage ist, zugunsten des Kindes eigene Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen zurückzustellen, ohne damit eine grundsätzlich positive Beziehung zu seinem Kind aufzugeben (wenn z. B. das Kind am Wochenende lieber mit Freunden feiern als zum Vater gehen will).

Zu den Interessen des Kindes gehört – in der Regel – auch der regelmäßige Kontakt und Umgang mit dem außerfamiliär lebenden Vater. Dabei sind für das Kind Anteilnahme und emotionale Zuwendung wichtiger als materielle Zuwendungen und kostspielige Attraktionen. (Siehe auch: Vorschläge für den Umgang von Eltern und Kindern nach der Trennung (Dialog Münster). In: H. Krabbe (Hg.): Scheidung ohne Richter. Reinbek 1995)

Zu den Interessen des Kindes gehört auch seine wirtschaftliche Sicherung und somit sein Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater. Dies auch dann, wenn er stellvertretend von der Mutter oder vom Jugendamt bzw. Gericht eingefordert wird. (Siehe: 4. Paar- und Elternebene unterscheiden lernen)

6. Konsequente Interessenvertretung, Deeskalierung der Konflikte und Mediation
Väter sollen und dürfen die Beziehung zu Ihrem Kind nicht aufgeben. Sie sollten notfalls – mit aller Unterstützung des Väteraufbruchs für Kinder – um diese Beziehung streiten und sich aktiv für ihren Erhalt auch nach der Trennung und Scheidung einsetzen. Zunächst ist seitens des Vaters eine klare Position zu seiner Vaterschaft und seiner Beziehung zum Kind notwendig. Väter, die diese Position nicht haben (Zweifel an der Vaterschaft, an den eigenen Fähigkeiten, Zweifel an ihrer Beziehung zum Kind) erhalten Rat und Hilfe bei der Klärung ihrer Beziehung.

Gelebte Vaterschaft hat sehr viele Gesichter: Sie reicht vom alleinerziehenden Vater mit alleinigem Sorgerecht bis zum außerfamiliär lebenden Vater, der zu seinem – vielleicht in einem anderen Kontinent lebenden – Kind regelmäßigen Telefon- und Briefkontakt unterhält und es – falls er dazu in der Lage ist – mit Unterhaltszahlungen unterstützt und fördert.

Gelebte Vaterschaft ist ein verbindliches Angebot an das Kind. Das Kind weiß, dass es – falls es dies wünscht – auf die Liebe und Versorgung, Hilfe und Unterstützung, Beratung und Förderung seines Vaters zurückgreifen kann. Es erfährt, dass er sich um es sorgt und bemüht.

Gelebte Vaterschaft erfordert dort aktive Interessenvertretung, wo der Vater bei der Sorge um sein Kind behindert oder gar ausgeschlossen wird. In diesen Konfliktfällen versucht der Väteraufbruch für Kinder, zunächst durch Deeskalierung den Konflikt zu begrenzen und mit konstruktiven Lösungsangeboten (z. B. klare Angebote, klare Absprachen und Vereinbarungen, ggf. begleiteter Umgang) allen Betroffenen weiterzuhelfen. Deeskalierung heißt dabei auch immer, die jeweils anderen Interessen, Bedürfnisse und Ängste der am Konflikt Beteiligten (auch die der Mutter) wahrzunehmen, zu verstehen und zu respektieren.

Wenn irgend möglich sollten im Rahmen von Mediationsverfahren einvernehmliche Lösungen zwischen den Konfliktpartnern erzielt werden, damit die betroffenen Kinder möglichst schnell aus ihren Loyalitätskonflikten (die eigentlich Konflikte ihrer Eltern auf der Paarebene sind) herauskommen.

Väter haben Anspruch auf eine faire Betrachtung ihrer wirtschaftlichen Lage. Sie haben Anspruch auf wirtschaftliche Beratung zur Sicherstellung ihres eigenen Lebensunterhaltes bzw. den ihrer eventuell neu gegründeten Familie sowie auf Möglichkeiten, den Unterhalt für ihr(e) Kind(er) zu erwirtschaften. (Siehe: 5. Perspektive/Interessen des Kindes)

7. Die Grenzen unserer Beratung

Sowohl die personellen und zeitlichen Ressourcen wie auch die fachliche Qualifikation der Berater begrenzen das Beratungs- und Hilfsangebot der Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle ist derzeit nicht in der Lage:

- häufig notwendige therapeutische Hilfe anzubieten;
- Väter rechtlich zu vertreten;
- umfangreiche Verhandlungen mit anderen Konfliktpartnern(innen) zu führen;

wir müssen und werden deshalb häufig – nach anfänglicher Krisenintervention – die Rat- und Hilfesuchenden an andere Fachberatungsstellen weiter verweisen (u. a. Jugendamt, Kinderschutzbund, Mediatoren (BAFM), Rechtsanwält*innen, Gutachter*innen, etc.).

Die Beratungsstelle klärt die Rat- und Hilfesuchenden über das in Frankfurt und Umgebung vorhandene Beratungs- und Hilfeangebot auf und vermittelt in diese Einrichtungen weiter.

Das Beratungs- und Hilfeangebot des Väteraufbruchs für Kinder bleibt parallel dazu bestehen.

8. Kooperation mit anderen Stellen

Die Beratungsstelle des Väteraufbruchs für Kinder (Väterbüro) sieht sich im Verbund mit anderen Fachberatungsstellen und verweist an diese weiter. Sie kooperiert mit diesen Stellen vor allem durch gegenseitigen Austausch und gemeinsame fachliche Weiterbildung.

9. Beratung und Väterbildung

Väterbildung ist Elternbildung: Väter haben als Eltern spezifische Probleme, die durch ihre gesellschaftlichen Rollen in und außerhalb der Familie sowie durch ihre Sozialisation beeinflusst werden.

Hinzu kommt, dass Väter erst in jüngster Zeit damit begonnen haben, neue Modelle der Vaterschaft in und außerhalb eines familiären Zusammenlebens zu entwickeln.

Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, dass der Väteraufbruch für Kinder neben dem Beratungsangebot umfangreiche Elternbildung anbietet, um u. a. Fragen der außerfamiliären Elternschaft, der Vater-Kind-Beziehung, der Versorgung und Betreuung des Kindes, des Trennungserlebens von Kindern, die Gestaltung von Wochenend-Elternschaft, Stiefelternschaft und der Unterstützung durch „Dritte“ (u.a. Jugendamt, Erziehungsberatung) zu bearbeiten.

10. Beratung und Väterpolitik

Wir gehen davon aus, dass wir erst am Anfang einer Emanzipationsbewegung der Väter sind und dass es eines langen Prozesses bedarf, bis Väter - so selbstverständlich wie Mütter - Kinder versorgen und betreuen und als gleichwertige, gleichberechtigte Eltern angesehen werden.

Zu unserer Väterpolitik gehört neben dem Engagement für die Gleichberechtigung der Väter als Eltern allerdings auch das Bemühen um diejenigen Väter, die ihre Vaterschaft nicht leben **können und nicht leben wollen** („flüchtende Väter“).

Letztendlich geht es in der Väterpolitik darum, jedem Kind eine entwicklungsfördernde Beziehung zu seinem Vater zu ermöglichen.

Kooperative Elternschaft

Kooperative Eltern

- respektieren und achten sich gegenseitig als gleichwertige und wichtigste Bezugspersonen für ihr Kind. Sie wissen um den Wert des jeweils anderen für die Entwicklung und für das Wohl ihres Kindes. Sie gehen davon aus, dass der jeweils andere Elternteil sein/ihr Kind genauso liebt, wie sie selbst es lieben und sein Bestes wollen. Sie unterstellen, dass seine Überlegungen, Vorstellungen, Anregungen der Sorge um das Wohl ihres gemeinsamen Kindes entstammen. Sie schätzen das Engagement, das der andere Elternteil für das Kind aufbringt.
- sind sich bewusst, dass es in einer Familie keinen alleinigen Gewinner geben kann. Sie wissen, dass das Wohl aller voneinander abhängt und dass das Kindeswohl vom Wohlergehen der Eltern ebenso abhängt, wie das Wohl der Eltern vom Wohl des Kindes;
- blicken zunächst auf ihr Kind. Sie kennen seine Trauer um die Trennung. Sie wissen um seine Wiedervereinigungswünsche und um seine Ohnmacht. Sie vermeiden deshalb das Kind in Loyalitätskonflikte¹ zu bringen, damit es nicht in einen Entscheidungsnotstand kommt. Sie muten ihm keine schuldverursachenden Entscheidungen zwischen Vater und Mutter bzw. der väterlichen und der mütterlichen Familie zu.
- klären ihr Kind gemeinsam entwicklungs- und altersgemäß über die Gründe ihrer Trennung auf und darüber, wie sich die familiären Beziehungen zukünftig gestalten werden. Sie sorgen dafür, dass das Kind seine Gefühle (Trauer, Wut, Ohnmacht)² äußern kann. Sie bringen Verständnis für die Lage des Kindes auf, das lediglich von der Trennungsentscheidung der Eltern betroffen ist und sie hinnehmen muss.
- nehmen ihren Erziehungsauftrag gegenüber dem Kind wahr. Sie entscheiden für das Kind die Dinge, die es von seinem Entwicklungsstand, seinen Lebenserfahrungen und seinem Wissen her noch nicht entscheiden kann. Sie beachten dabei sehr wohl die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse ihres Kindes und beziehen es seinem Entwicklungsstand und Alter entsprechend in alle Entscheidungen mit ein, die das Kind betreffen.
- **helfen ihrem Kind, mit unterschiedlichen „Familienkulturen“ zu leben.** Sie wissen, dass sich ihr Kind in der Mutter- bzw. Vaterfamilie anpassen will und muss und sich deshalb dort jeweils unterschiedlich verhält. Sie unterstützen ihr Kind deshalb dadurch, dass sie sich mit ihren jeweiligen Anpassungsanforderungen zurückhalten; Widersprüche in der Erziehung thematisieren bzw. lösen; versuchen, ihre Erziehungsziele und -stile auszutauschen und berücksichtigen jeweils, dass ihr Kind nur begrenzt unterschiedliche Anforderungen in sein Verhalten integrieren kann.
- arbeiten an ihren Trennungsproblemen oder haben ihre Trennung verarbeitet. Sie haben sich auf der Paarebene getrennt und die gemeinsame Zeit bilanziert. Sie nehmen ihre jeweilige Verantwortung für die Trennung

¹ Geier, Otto: Der Riss geht durch die Kinder u.a. (Literatur zum Loyalitätskonflikt)

² „Erleidet ein Kind einen Verlust, ist die Fähigkeit der umgebenden Erwachsenen, ihrerseits zu trauern, für die Trauerarbeit besonders wichtig.“ /Mc Dougall 199b, S.208; zitiert nach Mathias Hirsch, in: Schlöser; Höfeld (Hg) (1999) Trennungen; Gießen.

- an. Sie sorgen für sich selbst und für ihre eigene Bewältigung der Trennung. Sie belasten das Kind nicht mit ihren Gefühlen, die die Trennung begleiten.
- haben für sich eine wirkungsvolle Kommunikationsstruktur aufgebaut, die es ihnen ermöglicht, alle Angelegenheiten, die das Kind betreffen, zeitnah und umsichtig zu klären. Sie informieren sich laufend über die Entwicklung des Kindes, über seine Freuden und Sorgen und über alle wesentlichen Veränderungen.
 - arbeiten zusammen, um die Probleme zu bewältigen, die das Kind durch die Trennung – aber auch in seiner Entwicklung – erworben hat. Sie wissen, dass ihr Kind die Trennung nicht wollte und dass sie verpflichtet sind, es bei der Bewältigung der Folgen der Trennung zu unterstützen.
 - holen sich ggf. Beratung und Hilfe bei kompetenten Dritten. Sie erkennen an, dass sie nicht in der Lage sind, alle Konflikte und Probleme, die im Zusammenhang mit der Trennung auftreten können, selbst zu bewältigen. Sie gehen ihre eigenen Probleme aktiv an, damit sie nicht auf den anderen Elternteil oder das Kind projiziert werden. Besonders wichtig ist ihnen die Entwicklung einer Konflikt-, Streit- und Fehlerkultur, um daran persönlich und in der Familie zu wachsen.
 - wissen um die Vielfalt der Veränderungen, die bei der weiteren Entwicklung ihrer Familien eintreten werden. Sie sind nicht übergriffig, schreiben ihrem ehemaligen Partner weder dessen Lebensführung noch dessen Erziehungsstil vor. Sie wissen, dass es für ihr Kind wichtig ist, auch mit einem erweiterten Familiensystem (u.a. neue PartnerInnen) gut auskommen zu können.
 - klammern keinen Lebensbereich aus, den das Kind betrifft. So klären sie die materiellen Probleme, die Versorgung des Kindes, ebenso, wie Sorge- und Umgangsregelungen. Sie nehmen dabei aufeinander Rücksicht und suchen nach Wegen, die beiden Seiten größtmögliche Entwicklungschancen unter den jeweils gegebenen Umständen lassen.
 - genießen die Entlastung, die ihnen der Einsatz des anderen Elternteils bringt. Sie nehmen guten Gewissens den anderen Elternteil dann in Anspruch, wenn sie – auch kurzfristig – mal nicht für ihr Kind sorgen können, wenn sie Entlastung brauchen oder das Gefühl haben, das Kind wünscht mit dem anderen Elternteil zusammen zu sein. Sie leben ihre Elternschaft indem sie sich gegenseitig fordern und unterstützen.
 - wissen, dass es unmöglich ist, alle diese Grundsätze einzuhalten und geben sich und ihrem Kind zuliebe dennoch nicht auf!

